



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

2

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 14. Oktober 2010

Drucksachen-Nr.: V/321

Beschluss-Nr.: **Ablehnung am 14.10.10**

Beschlussdatum:

Gegenstand: Ablehnung der Gesetzentwürfe der Bundesregierung eines Haushaltsbegleitgesetzes 2011 (HBegLG 2011) sowie des Gesetzes zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch durch die Stadtvertretung Neubrandenburg

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Jugendhilfeausschuss

Stadtvertretung

Auswirkungen auf den neuen Landkreis

Ja

Nein

Beratung im:

Hauptausschuss

Stadtentwicklungsausschuss

Hauptausschuss

Kulturausschuss

Finanzausschuss

Schul- und Sportausschuss

Rechnungsprüfungsausschuss

Sozialausschuss

Jugendhilfeausschuss

Umweltausschuss

Betriebsausschuss

Neubrandenburg, 4. Oktober 2010

Caterina Muth
Fraktionsvorsitzende
Fraktion DIE LINKE

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage § 22 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Die Stadtvertretung Neubrandenburg lehnt die durch die Bundesregierung auf den Weg gebrachten Gesetzentwürfe eines Haushaltsbegleitgesetzes 2011 (HBegIG 2011 = „Sparpaket“) sowie eines Gesetzes zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch als sozial ungerecht ab. Durch die Gesetzespakete wird der städtische Haushalt erneut erheblich belastet, die kommunale Selbstverwaltung wird weiter eingeschränkt.
2. Die Stadtvertretung spricht sich gegen die geplante Kürzung bei der Städtebauförderung aus, da damit ein massiver Einbruch des öffentlichen Bauens zu befürchten ist.
3. Alle für unsere Stadt verantwortlichen Bundestagsabgeordneten sowie das Land M-V werden durch die Stadtvertretung Neubrandenburg aufgefordert, die geplanten Maßnahmen im Deutschen Bundestag sowie im Bundesrat abzulehnen. Der Stadtpräsident wird gebeten, diesen Beschluss den für unsere Region zuständigen Bundestagsabgeordneten zu übermitteln und über den Landtag M-V die Landesregierung entsprechend zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Zusätzliche Belastungen des städtischen Haushaltes und zukünftig des Kreises (der Landkreise)

Begründung:

Die Stadtvertretung stellt fest, dass einzelne Maßnahmen des „Sparpaketes“ sowie des Gesetzes zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch tiefgreifende Auswirkungen auf die Entwicklung unserer Stadt und auf den städtischen Haushalt haben. Auf Grund der Kürzungen im sozialen Bereich droht das „Sparpaket“ der Bundesregierung die Kaufkraft und das wirtschaftliche Wachstum in der Stadt zu schwächen.

Viele Menschen sind in unserer Stadt in besonderem Maße auf soziale Leistungen angewiesen, daher werden sich die Kürzungen hier besonders stark auswirken. Nach den neuesten Plänen der Bundesregierung würden die Sozialkürzungen pro Einwohnerin und Einwohner und Jahr in der Stadt Neubrandenburg durchschnittlich 99,50 € betragen und damit rund 15.00 € über dem Landesdurchschnitt Mecklenburg-Vorpommerns liegen¹.

Insbesondere:

- die Streichung des Heizkostenzuschusses für Wohngeldempfängerinnen und –empfängern
- sowie der Wegfall des sog. Kinderwohngeldes,
- die Abschaffung des Zuschusses an die Rentenversicherung von ALG II-Empfängerinnen und –empfängern
- die Streichung der Zuschläge beim Übergang von ALG I zu ALG II
- die Änderung der Regelsätze ohne gleichzeitige Erhöhung der vom Bund übernommenen Anteile an den Leistungen für Unterkunft und Heizung

¹ A t l a s der Sozialkürzungen der Bundesregierung 2011-2014 – Paritätische Forschungsstelle 31. Juli 2010

- die nicht beabsichtigte Änderung der Verteilungsmodalitäten anrechenbaren Einkommens im Rechtskreis SGB II die bisher zu Lasten der Kommunen geregelt sind
- die Mehrkosten für Leistungen für Bildung und Teilhabe für Kinder und Jugendliche, die Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt beziehen, werden zu höheren Sozialausgaben, führen.

Die Lasten verschieben sich somit vom Bund auf die Kommunen und in die Zukunft.